

Amtliche Mitteilung

An einen Haushalt

Postgebühr bar bezahlt



Gemeinde Kurier



TOURISMUSVERBAND STADTSCHLAINING

Ausgabe Oktober 2005

Staatspreis für beispielhafte Waldwirtschaft 2005 an Urbarialgemeinde Neumarkt i.T.



Bei der Preisverleihung am 28. September 2005 in Velden am Wörthersee
von links: Sektionschef DI Gerhard Mannsberger, Obmann Johann Fritz, Karl Heinz Grabenbauer,
Johann Harmtodt, Präsident Ökonomierat Walfried Wutscher



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, geschätzte Jugend!

Seit dem letzten Erscheinen unserer Gemeindezeitung ist wieder einige Zeit vergangen. Wir haben diese Zeit genutzt, um einiges in unserer Stadtgemeinde zu verändern. Das Eine oder Andere

ist noch in Arbeit und muss erst fertiggestellt werden. Ich möchte Ihnen wie immer von unserer Arbeit und unseren Vorhaben in den einzelnen Ortsteilen berichten.

In Goberling wurde ein weiterer Teil des Ortsstraßennetzes ausgebaut. Bei der Volksschule haben wir die restlichen Fenster und Türen ausgetauscht. Die Stiegen hinauf zur Kirche werden zurzeit saniert.

In Altschlaining wurde das Feuerwehrhaus seiner Bestimmung übergeben und eingeweiht. Die Planung für den großen Vorplatz wurde an das Planungsbüro Scheiner & Peischl vergeben. Der fertige Entwurf wird vor dem Arbeitsbeginn dem Ortsausschuss und auch der Ortsbevölkerung zur Einsichtnahme vorgelegt. Für den Kreuzungsbereich Schlainingerstraße, Goberlingerstraße konnte nun endlich eine vernünftige Lösung

gefunden werden. Auf Initia-

tive des Komitees für das Glockengeläute wurde das Kreuz bei der Ausfahrt nach Mönchmeierhof neu gestaltet. Das trägt natürlich zu einer weiteren Verschönerung des Ortsbildes bei. Einen recht herzlichen Dank dafür. In Neumarkt i.T. wurde der Schulhof neu gestaltet und der Zugang zur Kirche neu asphaltiert. Durch den Abbruch des „Müller Hauses“ mit allen Nebengebäuden wurde ebenfalls ein ganz wesentlicher Teil zur Ortsverschönerung geleistet. Auch der Gemeindesaal ist wieder saniert worden.

Im Ortsteil Drumling haben wir den Platz beim Sauerbrunnen neu gestaltet. Der Ausbau der Friedhofstraße ist in Vorbereitung. Ein notwendiges Ausschreibungsverfahren muss noch durchgeführt werden. Mit dem Ausbau des letzten Teilstückes der Landesstraße nach Bad Tatzmannsdorf wurde bereits begonnen.

In Stadtschlaining sind die Arbeiten in der Hofgartengasse vor kurzem abgeschlossen worden. Die notwendigen Planungen für die Sanierung des Teiches, der Langen Gasse und des Hauptplatzes, sowie die Erstellung eines Parkraumkonzeptes wurden in Auftrag gegeben. Bei Vorhandensein dieser Konzepte werden sie dem zuständigen Ortsausschuss und auch der Ortsbevölkerung zur Einsichtnahme vorgelegt. Die Sanierung unseres Stadtmuseums ist nun weitestgehend abgeschlossen.

Die OSG hat den vierten Wohnblock in Stadtschlaining fertiggestellt. Mit einem weiteren soll bald begonnen werden. In den nächsten Tagen werden mit der OSG bereits Gespräche über einen Ankauf neuer Grundstücke für den Siedlungsbau geführt. Die dazu auch notwendigen Änderungen des Flächenwidmungsplanes unserer Gemeinde wurden in der letzten Sitzung des Gemeinderates beschlossen und der Raumordnungsbehörde zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

In der Hoffnung einer positiven Erledigung unserer Wünsche, den Flächenwidmungsplan betreffend, verbleibe ich bis zum nächsten Mal mit besten Grüßen.

Ihr Bürgermeister

In dieser Ausgabe:

2	Artikel Bürgermeister
3	60. Geburtstag - Bürgermeister
4	Ergebnis Landtagswahl 2005
5-6	Schulen
7-8	Vereinsleben
9	Wahl der Jagdausschüsse
10	Aus der Gemeinde
11	Rathaus
12-13	Standesamtliche Mitteilungen
14	Ärzte
15	Feuerwehr
16-18	Wirtschaft
19	Diverses aus der Gemeinde
20	Vortrag, Kehrgesetz
21	Kindergarten
22	Zivilschutzverband
23	Familie
24	Aktuelle Fotos

bürgermeister alfred rohr ist 60 jahre

Am 3. Oktober 1945 in Hohegg, Bezirk Villach, Kärnten geboren;
Eltern: Friedrich und Luise
Eheschließung am 8. April 1967 in Oberschützen mit Herlinde Bauer
Zwei Kinder: Claudia und Gerald

Nach Abschluss der Pflichtschule Besuch der Evang. Lehrerbildungsanstalt in Oberschützen; Matura 1966 in Oberschützen; Lehrer im Jahr 1966 an der Volksschule Podersdorf am See, anschließend Präsenzdienst. Im Schuljahr 1968/69 Lehrer an der Volksschule in Oberdorf, Bezirk Oberwart.

Seit dem Schuljahr 1969/70: HS-Lehrer in der Hauptschule Stadtschlaining;
Unterrichtsfächer: Mathematik, Geographie, Biologie, Darstellende Geometrie.

Seit Oktober 1971 mit Familie in Stadtschlaining wohnhaft.

Gemeinderat der Gemeinde Stadtschlaining von 1977 bis 1982
Bürgermeister der Stadtgemeinde Stadtschlaining seit 13. November 1992.

Diverse Funktionen bei Raiffeisenbezirksbank Oberwart mit der Bankstelle in Stadtschlaining.

Bezirksobmann des ÖAAB von 1999 bis 2003; Stadtparteiobmann der ÖVP und Stadtoobmann ÖAAB von 1999 bis 2005

Landtagsabgeordneter der ÖVP im Burgenländischen Landtag von 30. Jänner 2003 bis Oktober 2005; Mitglied im Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss (2. Obmann.-Stv.) sowie im Petitionsausschuss.



**HERZLICHE
GRATULATION !**



gemeindeergebnis landtagswahl 2005

Nr.	Wahl- sprengel	Wahlbe- rech- tigte	abgege- bene Stimmen	Wahl- beteili- gung	ungültige Stimmen	gültige Stim- men	SPÖ	%	ÖVP	%	FPÖ	%	GRÜ NE	%	ÖB WP
1	Altschl.	277	227	81,95 %	7	220	136	61,8	66	30	7	3,2	10	4,6	1
	LTW2000	271	226	83,4 %	6	220	105	47,7	104	47,3	8	3,6	3	1,4	
2	Druml.	216	176	81,48 %	4	172	86	50	65	37,8	11	6,4	9	5,2	
	LTW2000	205	174	84,9 %	2	172	70	40,7	69	40,1	23	13,4	10	5,8	
3	Goberl.	383	322	84,07 %	2	320	211	66	92	28,8	14	4,4	2	0,6	1
	LTW2000	350	293	83,7 %	7	286	151	52,8	98	34,3	32	11,2	5	1,7	
4	Neum.	327	245	74,92 %	8	237	114	48,1	99	41,8	17	7,2	4	1,7	3
	LTW2000	305	238	78,0 %	3	235	90	38,3	122	51,9	16	6,8	7	3,0	
5	Stadts.	594	470	79,12 %	17	453	258	57	138	30,4	29	6,4	25	5,5	3
	LTW2000	575	475	82,6 %	13	462	203	43,9	169	36,6	64	13,9	26	5,6	
	Gesamt	1797	1440	80,13 %	38	1402	805	57,4	460	32,8	78	5,6	50	3,6	9
	LTW2000	1706	1406	82,4 %	31	1375	619	45	562	40,9	143	10,4	51	3,7	

Am 9. Oktober 2005 wurde im Burgenland der Landtag neu gewählt. 242.218 Burgenländer (117.209 Männer und 125.009 Frauen) waren zur Wahl aufgerufen und durften ihre Stimme abgeben. Erstmals bei Landtagswahlen durften rund 6.000 Jugendliche ab 16 Jahren wählen. Die geringste Zahl an Wahlberechtigten gab es mit 15.620 Personen im Bezirk Jennersdorf, die höchste Zahl mit 46.181 Personen gab es im Bezirk Oberwart.

Fünf Parteien stellten sich der Wahl: Die SPÖ mit Spitzenkandidat Hans Niessl, die ÖVP mit Spitzenkandidat Franz Steindl, die FPÖ mit Spitzenkandidat Johann Tschürtz und die Grünen mit Spitzenkandidatin Grete Krojer traten in allen sieben Bezirken an und die ÖBWP mit Spitzenkandidat Viktor Hebenstreit trat in sechs Bezirken an. Der Landtag setzt sich aus 36 Abgeordneten zusammen, die aufgrund des gleichen,

unmittelbaren, geheimen und persönlichen Verhältniswahlrechtes gewählt werden.

Die letzte Landtagswahl war am 3. Dezember 2000. Die Zusammensetzung der Landesregierung ist durch das in der Landesverfassung verankerte Proporzsystem vorgegeben. Die Verteilung der Regierungssitze richtet sich nach dem Verhältniswahlrecht. Berücksichtigt werden dabei die Mandatszahlen der einzelnen Landtagsparteien. In der letzten Legislaturperiode hatte die SPÖ vier, die ÖVP drei Regierungssitze. Die Wahl des Landeshauptmannes durch den Landtag erfolgt im Burgenland mit einfacher Mehrheit. Ein Wahlvorschlagsrecht steht zunächst der stärksten und danach der zweitstärksten in der Regierung vertretenen Partei zu. Insgesamt neun Landeshauptleute standen seit 1945 an der Spitze des Burgenlandes.



UNESCO-Fahne

Am 15. September 2005 wurde in der Hauptschule Stadtschlaining in einem feierlichen Rahmen die UNESCO-Schulfahne gehisst. Die Volks- und Hauptschule Stadtschlaining genießen seit dem Schuljahr 2004/05 UNESCO-Status.



Wandertag

Mit einem Wandertag auf das Stuhleck starteten Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer der Hauptschule in das neue Schuljahr. Bei einer Wanderung über wunderschöne Almwiesen hatten alle Gelegenheit, Ferienerlebnisse zu erzählen und nach Herzenslust herumzutollen. Die Schüler der 1. Klasse lernten dabei gleich ihre älteren Mitschüler und ihre Lehrer besser kennen.



Hauptschulanfänger

Direktor und LehrerInnen der Hauptschule sind stolz darauf, dass in diesem Schuljahr 23 Kinder, 12 Knaben und 11 Mädchen die 1. Klasse besuchen. Die Eltern dieser Kinder vertrauen mit Recht darauf, dass an dieser Schule solide Arbeit geleistet wird und dass die Kinder eine fundierte Ausbildung erhalten. Die neuen Schülerinnen und Schüler haben sich schon gut eingelebt und genießen die familiäre Atmosphäre.

Da auch in anderen Klassen Schüler neu dazu gekommen sind, hat sich die Schülerzahl gegenüber dem Vorjahr um 10 % erhöht.



1. Reihe v.l.: Iris Unger, Julia Radits, Christina Schuh, Bianca Glatz, Jennifer Müllner, Sabrina Renner, Patrick Ringhofer, Michael Wurz, Angelo Rieder;
2. Reihe: Klassenvorstand Karl Ulreich, Viktor Varga, Jasmin Kalchbrenner, Lukas Polster, Daniel Kristaloczi, Mathias Ringhofer, Julian Kalchbrenner, Melissa Kappel, Manuel Voith, Jasmin Kunczer; **3. Reihe:** Thomas Horvath, Florian Lukschander, Andreas Polster, Simone Wallner, Stefanie Bieber

volksschule stadtschlaining

Schülerinnen und Schüler der Volksschule Stadtschlaining auf den Stufen zum Eingang ins Schulgebäude. In zwei Klassen werden insgesamt 42 Kinder aus den Ortsteilen Altschlaining, Drumling und Stadtschlaining unterrichtet. Klassenlehrer sind VOL Maria Pani und VD Hans Paukovits.



volksschule goberling

Das vergangene Schuljahr schlossen wir mit einem gut besuchten Schulfest ab. In der letzten Schulwoche verbrachten wir eine Nacht größtenteils lesend in unserer Schule. Thema dieser Lesenacht waren die Märchen. So erzählten die Mütter von ihren Lieblingsmärchen und wer sie erzählt oder vorgelesen hat. Im Anschluss wurden verschiedene Märchen (Grimm) gelesen. Dazu gab es dann einige Spiele. Den gemeinsamen Teil mit den Eltern beendeten wir mit einem Lagerfeuer. Am nächsten Tag wurden wir mit einem Frühstück überrascht.



Am 5. September begann für 15 SchülerInnen ein neues Schuljahr. Zwei Kinder besuchen die 1. Schulstufe.

Die erste Schulwoche starteten wir bereits mit einem Projekt. An der Goberlinger Schule hat sich eine interkulturelle Vielfalt eingestellt. Wir haben Kinder mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen in einer Klasse. Dieses bunte Miteinander haben wir uns zum Anlass genommen - das Fremde als Bereicherung zu erkennen und um Vorurteile gar nicht aufkommen zu lassen. Sich dem



Fremden öffnen ist unser Motto an der Schule. Frau Orthofer erarbeitete mit den Kindern Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Außerdem begaben wir uns auf eine Reise durch Europa. Dabei lernten die Kinder einige Länder genauer kennen. Fotos von verschiedenen

Urlaubszielen wurden betrachtet und Mitbringsel gesichtet. Am letzten Projekttag hatten wir Gäste in der Schule, die über Land und Leute in Polen und der Türkei erzählten. Das Schuljahr begann für uns alle sehr spannend.

urbarialgemeinde neumarkt i.t.

Urbarialgemeinde stellt sich neuen Anforderungen

Wenn es heute schon für einen einzelnen Waldbauern schwierig ist, seinen Betrieb erfolgreich zu führen, so ist es für eine Gruppe von 50 Personen umso schwieriger, den Anforderungen für eine naturnahe und wirtschaftlich erfolgreiche Waldwirtschaft gerecht zu werden. Der Urbarialgemeinde Neumarkt – Mönchmeierhof gelingt dies, weil unter Führung von Obmann Johann Fritz im Vorstand ein sehr gutes Team zusammenarbeitet. Auch der Kontakt mit der Bezirksforstinspektion ist sehr gut. Durch die Mitgliedschaft bei der WWG Geschriebenstein haben sich neue Möglichkeiten in der Kooperation, vor allem auch beim Holzabsatz, ergeben.

Urbarialgemeinde seit 1929

Die Urbarialgemeinde (UG) besteht seit 1929, 1949 erfolgte eine umfangreiche Erweiterung. Der Besitz der Urbarialgemeinde beträgt 159 ha, davon 155 ha Wald. Die Gemeinschaft setzt sich derzeit aus



Die Delegation der Urbarialgemeinde vor dem Casino in Velden

50 Anteilhabern zusammen. Die Mitglieder sind zu einem Drittel Nebenerwerbslandwirte, die restlichen Mitglieder haben verschiedene andere Berufe.

Eine entscheidende Rolle spielt in Gemeinschaften immer der Vorstand. Bei der UG Neumarkt – Mönchmeierhof ist es dem Vorstand in der Vergangenheit mehrfach gelungen, Maßnahmen durchzusetzen, die für die Entwicklung der Waldwirtschaft sehr wichtig waren. So vor allem die Intensivierung der Forstaufschließung und die Um-

stellung von Kahlschlagwirtschaft auf eine naturnahe Form der Nutzung und Bestandesbegründung. Auch die Aufteilung der Nutzungen für den Eigenbedarf der Mitglieder erfolgt durch den Vorstand. Diese Nutzungen sind ausschließlich Pflegenutzungen und werden in der Regel von den Mitgliedern selbst durchgeführt. Auch der Beitritt zur WWG Geschriebenstein war eine wichtige Initiative des Vorstandes. Zunehmend werden Arbeiten an Unternehmer vergeben, wobei die WWG Geschriebenstein mit der Koordination betraut wird.



Vorstand der Urbarialgemeinde Neumarkt i.T.

Vom Kahlschlag zur Pflegenutzung

Die Nutzung erfolgte früher traditionell in Form von Kahlschlägen. 1993 wurde damit begonnen, den Schwerpunkt der Nutzungen zu verlegen und in den älteren Beständen durch gezielte Auflichtung das Aufkommen der Naturverjüngung zu fördern. Diese Maßnahmen wurden konsequent umgesetzt, so dass heute kaum Pflegerückstände zu finden sind und auf großer Fläche eine sehr schöne Naturverjüngung mit Rotbuche,

Eiche, Esche, Fichte und Weißkiefer aufkommt. Bei Aufforstungen werden Eiche, Rotbuche, Bergahorn, Esche, Wildkirsche und 10 % seltene Baumarten wie Speierling, Elsbeere und Wildobst verwendet. Schäden werden klima- und lagebedingt durch Nassschnee, Raureif, Wind und Trockenheit verursacht. Natürlich spielt auch der Borkenkäfer eine große Rolle. Die Gesamtnutzung beträgt jährlich 1650 Vfm, das sind 10,6 Vfm/ha. Das bei der Bestandspflege anfallende Holz und nahezu der gesamte Einschlag aus der Vornutzung, jährlich insgesamt rund 700 rm, werden von den Anteilhabern als Brennholz verbraucht beziehungsweise weiterverkauft. 30 fm werden jährlich von Mitgliedern als Bauholz in Lohnschnittsägwerken eingeschnitten. Der Verkauf des Nutzholzes erfolgt über

die WWG Geschriebenstein. Im Rahmen der WWG wurde auch Holz bei einer Submission angeboten.

2001 wurde vom „Verein zur Förderung der Forsteinrichtung der Urbargemeinden“ für die UG Neumarkt-Mönchmeierhof ein neuer Wirtschaftsplan erstellt. Dieser Plan stellt eine wichtige Grundlage für die Waldbewirtschaftung, vor allem für die Festlegung der Nutzungsmenge, dar. Die wichtigste Nebeneinnahme für den Betrieb ist die Verpachtung der Eigenjagd. Diese erfolgt an örtliche Jäger. Auch hier scheint die Zusammenarbeit gut zu funktionieren – es sind keine wesentlichen Wildschäden festzustellen. Der gesamte Forstbetrieb liegt im Landschaftsschutzgebiet „Umgebung von Bernstein, Lockenhaus und Rechnitz“ und gehört zum Großteil dem Naturpark „Geschriebenstein“ an.

Intensive Forstaufschließung

Eine entscheidende Voraussetzung für die Änderung in der Form der Waldbewirtschaftung war der konsequente Ausbau des Forststraßennetzes. Die Waldfläche der UG ist mit 45 lfm/ha Forststraßen und 20 lfm/ha traktorfähbaren Rückwegen ausreichend erschlossen. Die Straßen befinden sich in einem außerordentlich guten Zustand. Im Zuge des Forststraßenbaues wurden an einigen Stellen Feuchtbiootope und Wasserstellen angelegt. Was durch eine gute Zusammenarbeit bewirkt werden kann, zeigt die UG Neumarkt – Mönchmeierhof. Unter Führung eines zielstrebigem Vorstandes, in enger Zusammenarbeit mit der Bezirksforstinspektion und der WWG Geschriebenstein ist es gelungen, den Forstbetrieb den heutigen Anforderungen entsprechend auszurichten.

Der nächste Gemeinde-Kurier erscheint im Dezember 2005. Ab sofort hat jeder die Möglichkeit, im Gemeinde-Kurier zu inserieren.

Redaktionsschluss für die Dezember-Ausgabe ist der 5. Dezember 2005.

Nachstehend können Sie die Daten bzw. Anzeigentarife entnehmen:

Auflage: 950 Stück

Erscheinungsweise: März, Juni, September, Dezember

1/1 Seite: EUR 220,-

1/2 Seite: EUR 110,-

1/4 Seite: EUR 60,-

1/8 Seite: EUR 30,-

Danksagung: EUR 30,-

Wortanzeigen: EUR 15,-

Alle Preise exklusive 5 % Werbeabgabe und 20 % USt.

herbstkonzert stadthor



*Am 8. Oktober 2005 fand im Granarium der Burg Schlaining ein Herbstkonzert des **Stadthores Schlaining** statt. 250 Gäste sahen ein sehr anspruchsvolles Konzert, welches von Chorleiter Dieter Nicka souverän geleitet wurde. Ein besonderer Dank gilt dem Männerchor aus St. Pölten, der einer Einladung des Stadthores folgte und einige Musikstücke zum Besten gab. Höhepunkt war ein Bläsertrio mit Prof. Gottfried Boisits und zwei Volksmusikstücke von Dieter Nicka. Durchs Programm führte Edi Nicka.*

wahl der jagdausschüsse - kundmachung

Kundmachung über die Ausschreibung der Wahl des Jagdaus- schusses

Die Wahl der Jagdausschüsse wird für **Sonntag, den 20. November 2005**, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet in den jeweiligen Ortsteilen zu folgenden Zeiten statt:

Stadtschlaining

Rathaus/Stadtamt
von 8.00 – 11.00 Uhr

Altschlaining

Gemeindekanzlei
von 8.00 - 11.00 Uhr

Drumling

Gemeindekanzlei
von 9.00 – 11.00 Uhr

Goberling

Gemeindekanzlei
von 8.00 – 11.00 Uhr

Neumarkt i.T.

Gemeindekanzlei
von 8.30 – 12.00 Uhr

In den Jagdausschuss sind sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am achten Tage vor dem Wahltag, das ist also **bis zum 12. November 2005**, beim Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet oder vor Verlautbarung dieser Kundmachung eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 17 Abs. 2 lit. b der Burgenländischen Jagdverordnung angeführten Wahlwerber/innen in der beantragten, mit arabischen Ziffern bezeichneten Reihenfolge unter Angabe des Familien- und Vornamens, der Geburtsdaten und Anschrift jedes/jeder Wahlwerber/s/in enthalten.

Die für die Wahl der Jagdausschüsse zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 17. November 2005 bis einschließlich 19. No-

vember 2005, während folgender Zeiten:

Donnerstag, 17.11.2005 von 7.30 - 12.00 Uhr und 12.30 – 16.00 Uhr

Freitag, 18.11.2005 von 7.30 - 13.00 Uhr

Samstag, 19.11.2005 von 8.00 - 9.00 Uhr

im Stadtamt Stadtschlaining, 7461 Stadtschlaining, Baumkircher Gasse 1 zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der/Die Wähler/in kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Gruppe oder durch Angabe eines oder mehrer Wahlwerber/innen des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn kein Wahlvorschlag eingereicht wird.

Die Verlautbarung dieser Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte am 5. Oktober 2005.



Baucontainer zu verkaufen!

Der im Besitz der Stadtgemeinde Stadtschlaining befindliche Baucontainer wird verkauft. Interessenten können sich ab sofort bei Gemeindevorarbeiter Gottfried Husbauer, Tel. 0664/34 23 634 melden.

SPRECHSTUNDEN **Bürgermeister Alfred ROHR**

Dienstag von 10.00 bis 11.00 Uhr

Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr

IMPRESSUM - Eigentümer, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

Örtlicher Tourismusverband Stadtschlaining,
7461 Stadtschlaining, Baumkircher Gasse 1

Tel. 03355/2201, Fax: 03355/2201-1

E-mail: post@stadtschlaining.bgld.gv.at

Homepage: www.stadtschlaining.co.at

Druck: Schmidbauer Druck,
7400 Oberwart, Wiener Straße 46,
Tel. 03352/38586

fledermäuse in neumarkt i.t.

Österreichs größtes Fledermausquartier in Neumarkt i.T.

„Im Burgenland befinden sich die bedeutendsten Fledermaus-Populationen in Österreich. Im gesamten Bundesgebiet kommen 26 verschiedene Fledermausarten regelmäßig vor, davon 22 im Burgenland. Der Fledermausschutz ist deshalb ein wichtiger Teil unserer umfangreichen Maßnahmen im Natur- und Umweltschutz. Ziel dabei ist es, die Fledermausbestände abzusichern und neue Schutzgebiete im Einvernehmen mit allen Betroffenen zu erschließen.

Fledermäuse sind wichtige Indikatoren für eine gesunde Umwelt

und vertilgen außerdem eine große Menge an Schadinsekten. Die größten **bekanntesten Fledermausquartiere Österreichs** liegen in **Neumarkt i.T.** und Wiesfleck. In vier Natura 2000-Gebieten mit insgesamt über 23 % der Landesfläche - Neusiedlersee-Seewinkel, Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz, Lafnitz, Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland – zählt die Erhaltung gefährdeter Fledermausarten zu den Schutzziele. Weitere Fledermausschutzgebiete sind in den Bezirken Mattersburg und Oberwart geplant.

Im Rahmen des burgenländischen Fledermausschutz-Projektes werden von Spezialisten und Naturschutzorganen wichtige Fledermaus-Vor-

kommen in Gebäuden und Höhlen regelmäßig kontrolliert.

Wo notwendig werden Maßnahmen zur Sicherung der Quartiere wie z.B. Entfernung von Einflughindernissen gesetzt. Bei Baumaßnahmen in Fledermausquartieren gibt es fachkundige Beratung, wie die Tiere geschützt werden können. Jährlich werden vom Land € 3.000,- aus dem Naturschutzbudget für die nötigen Beratungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Außerdem wird über die ländliche Entwicklung ein groß angelegtes Erhebungsprojekt, das auch Baum bewohnende Fledermäuse umfasst und konkrete Schutzmaßnahmen formuliert, mit € 50.000,- gefördert.

Bei der Blutspendeaktion in Goberling am 3. Juli 2005 konnten 86 Blutkonserven abgenommen werden. Besonderer Dank gebührt allen, die durch ihren persönlichen Einsatz die Blutspendenzentrale unterstützt und somit kranken und verunfallten Mitmenschen geholfen haben.

Das Österreichische Rote Kreuz für Wien, Niederösterreich und Burgenland bedankt sich recht herzlich für die hilfreiche Unterstützung!



Kleinskulpturen-Workshop vom 15. - 21. August 2005 in Stadtschlaining

Vizebgm. Karl Glösl, Landesrat Helmut Bieler, Moderatorin Silvia Schöll und Künstler Heinz Bruckschwaiger waren vom Workshop mit anschließender Präsentation in den Hauseinfahrten von Stadtschlaining sehr begeistert.



servicezentrum rathaus

Schützt die Gemeinden

Es war ein wirklich weiser Beschluss der österreichischen Nachkriegspolitiker, die Gemeindeautonomie in die Verfassung aufzunehmen und damit zur Grundlage des Staates zu machen. Denn wo sonst können die Dinge, die einen unmittelbar betreffen, besser entschieden werden als dort, wo man lebt. Im Gegensatz zu den leidvollen Erfahrungen mit den Diktaturen des 20. Jahrhunderts ist damit entschieden worden, dass die kleinste Einheit des Staates – die Dörfer und Städte Österreichs – das verbriefteste Recht haben, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln.

Was bringt uns diese „Selbstverwaltung der Gemeinden“, höre ich viele fragen. „Wäre es nicht

billiger, das Ganze einer zentralen Stelle zu übertragen? Der Bezirkshauptmannschaft? Dem Land? Oder gleich dem Bund?“ Um diese Fragen mit einem klaren „Nein“ zu beantworten, braucht man sich nur vorzustellen, man würde in so einem Staat einen neuen Spielplatz bauen oder auch den alten nur herrichten wollen: Unzählige Formulare wären auszufüllen, Kommissionen würden tagen, Landesräte oder Minister hätten monatelang keinen Termin frei. Nein, die Selbstverwaltung der Gemeinden ist keineswegs teurer als andere Modelle. Sie ist im Gegenteil effizienter. Weil man vor Ort ganz genau weiß, was die Bedürfnisse der Menschen sind und welche weniger Priorität haben.

Aber eins ist klar: Ohne Geld gibt es die Selbstverwaltung nur auf dem



Johann Pleyer
Amtsrat

Papier. Meine Forderung daher: Der Sparwille darf nicht dazu verwendet werden, die materiellen Grundlagen der Gemeindeautonomie auszuhöheln. Denn das würde an den Grundfesten des gesamten Staates rütteln.

meldepflicht von veranstaltungen

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass bei Anfragen von Privatpersonen, ob Geburtstagsfeiern etc. im Freien durchgeführt werden dürfen oder als Veranstaltung bei den Gemeinden zu melden sind, folgendes geprüft werden muss:

Öffentliche Veranstaltungen sind allgemein zugängliche, zum Vergnügen oder zur Erbauung der Teilnehmer bestimmte Darbietungen und Einrichtungen; hiezu gehören insbesondere Theatervorstellungen, Konzerte, Musikfestivals, Ausstellungen, Tierschauen, Schaustellungen, Belustigungen, Volksfeste, Weinkosten, sportliche Wettkämpfe und Vorführungen, sowie die Aufstellung und der Betrieb von jenen Spielapparaten, die der Gesetzge-

bungskompetenz des Landes unterliegen.

Eine Veranstaltung ist auch dann als öffentlich anzusehen, wenn sie von einem Verein oder einer sonstigen Personenvereinigung abgehalten wird, wobei die Mitgliedschaft lediglich durch die Teilnahme an der Veranstaltung, allenfalls verbunden mit der Leistung eines Beitrages an den Verein und dgl. erworben wird.

Anmeldepflichtige Veranstaltungen

Alle nicht einer Bewilligung unterliegenden Veranstaltungen hat der Veranstalter - unbeschadet einer allfälligen nach sonstigen Vorschriften erforderlichen Anmeldung oder Bewilligung - schriftlich anzumelden.

Mehrere Veranstaltungen gleicher Art innerhalb eines Zeitraumes von höchstens einem Jahr können mit einer Eingabe angemeldet werden.

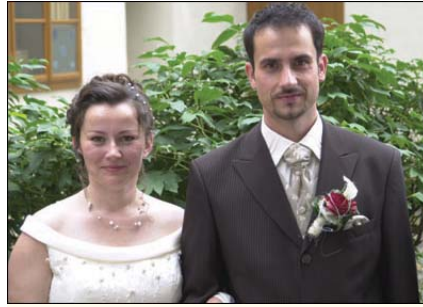
Der Bürgermeister hat die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft, im örtlichen Wirkungsbereich einer Bundespolizeibehörde diese, von der Anmeldung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Anmeldung

Die Anmeldung ist schriftlich zu erstatten und muss bis spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung bei der zuständigen Behörde eingelangt sein.



Werner Friedrich **SCHNELLER**, Neumarkt i.T. & Michaela Helga **RIEDER**, Schachendorf, am 2. Juli 2005



DI Erich **JEITLER**, Hartberg & Sandra **DEUTSCH**, Jormannsdorf, am 16. Juli 2005



Alfred **HORVATH** & Tanja **KOCH**, beide Oberwart, am 13. August 2005



Siegfried **UHL** & Annemarie **KOCH**, beide Stadtschlaining, am 13. August 2005



Wolfgang **GRUBER**, Oberkohlstätten & Andrea **FEICHTER**, Stadtschlaining, am 27. August 2005



Bernhard **LACKNER** & Verena Luise **PAHR**, beide Holzschlag, am 10. September 2005



Mag. Dr. Alexander Erich Franz **HAMEDINGER** & Karin Gabriele **TAUSZ**, beide Wien, am 24. September 2005



Yehoshua Meshichi **BEN YEHOSHAFAT** & Nina Maria **GRUBECK**, beide Altschlaining, am 24. Sept. 2005



80. Geburtstag
ZSIFKOVITS Johann, Wuderlandgasse 7, geb. 22. Juli 1925



80. Geburtstag
HEFLER Leopold, Altschlaining 47, geb. 26. Juli 1925



80. Geburtstag
DOPPLER Margareta, Neumarkt i.T. 34, geb. 16. Juli 1925



80. Geburtstag
GLATZ Theresia, Goberling 142, geb. 18. August 1925



80. Geburtstag

GREINER Franz, Am Ziegelofen 3, geb. 10. Sept. 1925



80. Geburtstag

GRELLER Johann, Lange Gasse 42, geb. 28. Sept. 1925



80. Geburtstag

POSTMANN Maria, Drumling 39, geb. 10. Oktober 1925



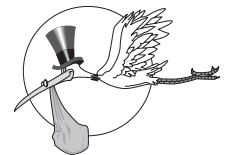
90. Geburtstag

POLSTER Theresia, Altschlaining 46, geb. 27. August 1915



90. Geburtstag

PINTER Katharina, Neumarkt 177, geb. 10. Oktober 1915



GEBURTEN

NEUBAUER David, geb. 05. Juli 2005

Eltern: Gerhard u. Marion Neubauer, Goberling 107

MORICZ Niklas, geb. 27. Juli 2005

Eltern: Bianca Moricz u. Joachim Simon, Goberling 157



Der Künstler **Peter G. Kolibal** präsentierte im Rathaus Stadtschlaining zum Thema „Pannonische Impressionen“ seine Kunstwerke. Landesrat Helmut Bieler, Bgm. Alfred Rohr und Vizebgm. Karl Glösl gratulierten zur gelungenen Vernissage.

WIR BETRAUERN



Sterbefälle

Johann KULMER, Stadtschlaining, Obere Heide 7 – 25. Juni 2005 im 74. Lebensjahr

Josef KALCHBRENNER, Goberling 12 - am 12. August 2005 im 94. Lebensjahr

Josef WINKLER, Goberling 29 - am 29. August im 77. Lebensjahr

allerlei aus der gemeinde

Verkaufskraft gesucht!

Der Verein südburgenland plus sucht im Rahmen des LEADER+ Kulinarikprojektes "Südburgenland - Ein Stück vom Paradies" eine flexible Verkaufskraft für stunden- und tageweisen Einsatz.

Nähere Informationen richten Sie an:

Verein südburgenland plus
DI Ursula Maringer
7540 Güssing, Europastraße 1
Tel: 03322 / 9010 880 20

Blumenschmuck 2005

Beim diesjährigen Blumenschmuckwettbewerb erreichte der Ortsteil Neumarkt i.T. im Bezirk Oberwart den zweiten Platz.

Obwohl vielleicht seitens des Verschönerungsvereines Neumarkt i.T. mehr erwartet wurde, gratuliert die Stadtgemeinde Stadtschlaining um so mehr für die Mühen und das Engagement jedes einzelnen und vor allem den Obmann, Hr. Johann Orschek.

Zeitzeugen berichten

Die HS-Stadtschlaining unter der Projektleitung von Hanna Orthofer hat im Zuge des 50-jährigen Jubiläums des Staatsvertrages Zeitzeugen interviewt und davon eine DVD gemacht. Zeitzeugen aus Schlaining und Oberwart gaben ihre ganz persönlichen Eindrücke ab.

Diese DVD ist im Museumsshop der Burg Schlaining bzw. bei Frau Orthofer zum Preis von € 10,- erhältlich.

Sanierungs- und Schuldnerberatung GmbH

Hotline 0900-518815 (kostenpflichtig)
Mo-Sa 8.⁰⁰ – 17.⁰⁰ Uhr

www.schuldnerberatung-oesterreich.at

Wir beraten:

- ⇒ Unternehmen
- ⇒ Ex-Unternehmer
- ⇒ Selbstständige
- ⇒ Angestellte
- ⇒ Freiberufler
- ⇒ Arbeiter
- ⇒ Vereine
- ⇒ AMS-Bezieher

*Können wir das schaffen?
Ja, wir schaffen das!!!*

Wir suchen - Wir suchen - Wir suchen

Christbaum für Hauptplatz in Stadtschlaining

**Nähere Auskunft bei Gemeinde-Vorarbeiter
Gottfried Husbauer, Tel. 0664/34 23 634**

Sprechtage 2005

Die Versicherungsanstalt für Eisenbahn und Bergbau hält am Mittwoch, 23. November 2005 von 9.00 - 11.00 Uhr im Gasthaus Pleyer in Goberling 58 ihren gewohnten Sprechtag ab.

Haus zu verkaufen

Neumarkt i.T. 8

Frau Posch, Rumpersdorf
Tel.: 03355/2930

Ortsvorsteher

Ab 1. November 2005 wird Hr. **Günther Wagner**, wh. Altschlaining 152 neuer Ortsvorsteher in Altschlaining.

neues auto in neumarkt i.t.



In Neumarkt i.T. wurde das angekaufte Tanklöschfahrzeug seiner Bestimmung übergeben. Bei der feierlichen Segnung nahmen neben zahlreichen Vertretern der

Politik, Feuerwehr und Kirche auch die Blasmusik Stadtschlaining, der Kirchenchor Neumarkt i.T. sowie die Volksschule teil.

Eine große Gruppe von Frauen übernahm die Patenschaft für das Fahrzeug. Der anschließende Dämmerchoppen mit den „New Remainers“ beendete den erfolgreichen Tag für die FF Neumarkt i.T.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten.



neues haus in altschlaining



Unter Feuerwehr-Kommandant Herbert Müllner wurde bereits im Jahr 1993 im Gemeinderat der Stadtgemeinde Stadtschlaining beschlossen, dass Feuerwehrhaus in Altschlaining entsprechend zu adaptieren und umzubauen. Dieser Umbau wurde zur damaligen Zeit auch vom Landesfeuerwehrkommando Burgenland genehmigt.

Da jedoch in den anderen Ortsteilen die Investitionen in die Feuerwehr-Infrastruktur vorrangig behandelt wurden, begann man erst im Jahr

2001 mit dem tatsächlichen Umbau in Altschlaining. Das alte Milchhaus, das hinter dem Feuerwehrhaus gestanden ist, wurde abgerissen.

Nunmehr war es auch schon dringend notwendig, da die Räumlichkeiten bereits zu klein wurden und durch die Aufnahme von Frauen es auch Probleme bei den Umkleideräumen bzw. bei den Toiletten gekommen ist.

Die Finanzierung von insgesamt € 396.000,- (S 5.450.000,-) konnte je zu einem Drittel von der Gemeinde, Land und der Feuerwehr aufgestellt werden. Diese Kosten wurden aber bei weitem unterschritten. Die Mitglieder der Feuerwehr und die Bevölkerung halfen beim Bau kräftig mit. Alle Arbeiten wurden ausschließlich von der Feuerwehr und der Bevölkerung verrichtet. Dabei wurden 5.231 Arbeitsstunden verrichtet. **Herzlichen Dank an ALLE!**

Bei der feierlichen Einweihung am 15. August 2005 konnte zahlreiche Polit-Prominenz durch den neuen Feuerwehr-Kommandanten Roland Rodler begrüßt werden. Voll Stolz präsentierten alle 32 Feuerwehrmitglieder an diesem Tag ihr neues Feuerwehrhaus.

In den nächsten Wochen wird auch noch der geplante Jugendraum im Dachgeschoss fertig und seinen Bestimmungen übergeben werden.

zuwendung für frauen

Information über die Zuwendung für Frauen als Anerkennung für ihre besonderen Leistungen beim Wiederaufbau der Republik Österreich:

Für Frauen, die vor dem 1. Jänner 1951 mindestens ein Kind in Österreich zur Welt gebracht oder ein vor diesem Zeitpunkt geborenes Kind in Österreich erzogen haben und österreichische Staatsbürgerinnen sind, kann in folgenden Fällen eine Zuwendung geleistet werden:

Die Frauen oder ihre Ehegatten müssen zum Zeitpunkt der Einbringung des Ansuchens eine der nachstehenden angeführten Leistungen beziehen:

–Ausgleichszulage aus der gesetzlichen Sozialversicherung

–Einkommensabhängige Leistung nach dem Opferfürsorgegesetz oder dem Kriegsoferversorgungsgesetz

–Dauerleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach einem der Sozialhilfegesetze der Bundesländer

–Ein vergleichbares Einkommen, das den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Von der Zuwendung sind Frauen ausgeschlossen, deren Verhalten in Wort oder Tat mit den Gedanken und Zielen eines freien, demokratischen Österreich unvereinbar war.

Ansuchen auf Gewährung einer Zuwendung können innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten des Bundesgesetzes beim Bundessozialamt eingebracht werden.

Formulare liegen im Stadtmamt Stadtschlaining auf.

Die Voraussetzungen sind durch Vorlage entsprechender Unterlagen nachzuweisen

- Staatsbürgerschaftsnachweis der Antragsstellerin
- Geburtsurkunde des Kindes
- Einkommensbelege

Die Zuwendung in Höhe von € 300,- wird einmal ausgezahlt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Leistungen.

A & O höbe - eine ära geht zu ende

Am 1. Oktober 2005 schloss das Kaufhaus Höbe, das sich seit fünf Generationen im Besitz unserer Familie befand, seine Pforten für immer.

Gegründet wurde es (ca. um 1880) von meiner Ur-Urgroßmutter, Sophie Höbe, die nach dem Tod ihres Mannes mit ihren beiden Kindern von Vönnöck (Ungarn) nach Stadtschlaining kam, weil ihr Bruder, David Seregely hier als evangelischer Pfarrer tätig war.

Nach der Jahrhundertwende übergab sie das Geschäft an ihren Sohn, Josef Höbe und dessen Gattin Maria, von der



Kaufhaus Höbe anno 1922



Herta und Erich Höbe anno Oktober 2005

es nach dem Tod ihres Mannes weitergeführt wurde. Als nächste Inhaberin folgte ihre Tochter Kamilla Höbe, und im Jahr 1969 übernahm meine Mutter, Herta Höbe, das Kaufhaus.

Seit 1. Jänner 2002 wurde der Betrieb unter meinem Namen geführt, die geschäftlichen Angelegenheiten jedoch weiterhin von meiner Mutter erledigt.

Wir möchten uns auf diesem Weg bei unseren Kunden für ihre langjährige Treue bedanken.

Dagmar Höbe

junger nahversorger eröffnet in stadtschlaining

Die Nahversorgung im ländlichen Raum wird immer mehr zu einem Problem. Auch in Stadtschlaining, wo vor rund 10 Jahren noch vier Lebensmittelgeschäfte waren, drohte vor kurzem die Nahversorgung, zumindest im Stadtzentrum, zum Erliegen zu kommen.

Daher haben sich die Familie Glösl und Philipp Imrek entschlossen, am Hauptplatz in Stadtschlaining ein A & O Kaufhaus mit integriertem Café zu eröffnen. Die Eröffnungsfeier fand am 25. August 2005 statt.

Somit wurde den Schlainigern und auch Touristen eine Nahversorgung direkt im Ortszentrum/Hauptplatz (unmittelbare Nähe zur Burg Schlaining und zum Konferenzhotel) von Stadtschlaining ermöglicht.

Zusätzlich wird seit Anfang Oktober eine Lotto/Toto- und eine Sportwetten-Aannahmestelle geführt. Bezüglich einer Tabaktrafik läuft noch die offizielle Ausschreibung. Bis Dezember 2005 soll auch hier eine Entscheidung fallen.

Eine Bioecke, der Feinkost-Bereich mit verschiedensten Wurst- und Käsesorten, ein eigener Backofen, wo frisches Gebäck jederzeit gebacken wird sowie eine „heiße Theke“ mit warmen Leberkäse oder warmen Kümmelbraten laden zusätzlich zum Einkaufen ein.

Vor, nach oder während dem Einkaufen können Sie im Café ein Getränk bzw. auch eine Jause konsumieren. Gemütliches Plaudern und Tratschen in angenehmer Atmosphäre für Jung und Alt.

A & O

Kaufhaus & Café
Inh.: Philipp Imrek



Zum
Storchennest

7461 Stadtschlaining
Hauptplatz 2

Tel.: 0 33 55 / 33 911

Öffnungszeiten:

Mo-Sa 6-12.15 Uhr u. Mo, Mi, Do, Fr 15-18 Uhr

• Geschenkkörbe • Wurst- und Käseplatten
• Telefonwertkarten • Hauszustellungen
• Lotto-Toto • Tipp 3



von links: Vizebgm. Karl Glösl, Bgm. Alfred Rohr, A&O-Vertreter Wilfried Baumann sowie die Familie Glösl mit Philipp Imrek bei der Eröffnungsfeier



Das Eröffnungs-Kassabon-Gewinnspiel war bei den Kunden sehr beliebt

AKTION - AKTION - AKTION

vom 10. - 16. November 2005

im A & O Kaufhaus Philipp Imrek

Weizenmehl € 0,69 / Staubzucker € 0,69

Haushaltsschokolade € 0,99 / Inl.Rum € 4,99

Thea Milchmargarine € 1,- für zwei Stück

Gutschein

für

1 Semmel

Gültig

vom 2. - 5.

November 2005

befreiung müllgebühren

Richtlinien für die abgabenrechtliche Behandlung von Sozialfällen - Änderung

Aufgrund der Pensionserhöhungen nach dem Pensionsanpassungsgesetz, hat der Sozialausschuss des Bgld. Müllverbandes auch eine Modifizierung der geltenden Richtlinien für Sozialfälle empfohlen.

Im Sinne dieser Empfehlungen werden daher die betreffenden Richtlinien i.d.F. des ho. Erlasses vom Juli 2005 wie folgt neu festgesetzt:

A. Nachsicht von Müllbehandlungsbeiträgen bei besonderen Härtefällen

Wird durch die Einhebung von Müllbehandlungsbeiträgen der Unterhalt oder die wirtschaftliche Existenz von Beitragspflichtigen gefährdet, so kann - wie schon bisher für die Dauer der besonderen sozialen Notlage der laufende Müllbehandlungsbeitrag durch Abschreibung nachgesehen werden.

Voraussetzungen für diese abgabenrechtliche Maßnahme sind:

- a) Antrag des Beitragspflichtigen
- b) Besondere Notlage des Beitragspflichtigen muss nach eingehender Überprüfung seiner Vermögens-, Familien- und Einkommensverhältnisse durch den BMV erwiesen sein.
- c) Das Gesamteinkommen der im Haushalt des Beitragspflichtigen lebenden Personen darf die Richtsätze des BMV nicht übersteigen.

Die Richtsätze des BMV betragen ab 1.8.2005

Einpersonenhaushalt

Nachsicht des Müllbehandlungsbeitrages € 414,00

Zweipersonenhaushalt

Nachsicht des Müllbehandlungsbeitrages € 621,00

Leben im Haushaltsverband unversorgte Kinder, so erhöhen sich die Richtsätze pro Kind um 10,7 % des Richtsatzes für Einpersonenhaushalte. Bei Lehrlingen erhöhen sich diese Richtsätze um weitere € 82,00 pro Lehrling.

B. Teilweise Nachsicht des Müllbehandlungsbeitrages für Ausgleichszulagenempfänger

Sind die Voraussetzungen nach A. nicht gegeben, so kann bei Zutreffen der folgenden Voraussetzungen wenigstens ein Teil des Müllbehandlungsbeitrages durch Abschreibung nachgesehen werden.

- a) Antrag des Beitragspflichtigen.
- b) Beitragspflichtiger ist Empfänger einer **Ausgleichszulage** gemäß den sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen.
- c) Beitragspflichtiger ist entweder alleinstehend oder lebt im gemeinsamen Haushalt mit Personen, deren berücksichtigungswürdiges Einkommen 43 % des Ausgleichszulagen-Richtsatzes für Alten-, Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension nicht übersteigt.

Leben Ehegatten im gemeinsamen Haushalt, ist für die Prüfung der Nachsichtsvoraussetzungen der Ehepaar-Richtsatz heranzuziehen.

- d) Das anschlusspflichtige Grundstück gehört dem Antragsteller zumindestens zur Hälfte oder dieser ist Inhaber gemäß § 11 Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993, d.h. zur Nutzung der gesamten Liegenschaft (nicht nur des Wohnhauses oder bestimmter Wohnräume!) in eigen-

tumsähnlicher Weise (z.B. Fruchtgenussrecht) befugt.

e) Die Vermögens-, Familien- und Einkommensverhältnisse rechtfertigen die teilweise Beitragsnachsicht.

Treffen diese Voraussetzungen zu, wird den Abgabepflichtigen ein Drittel des jährlichen Müllbehandlungsbeitrages durch Abschreibung nachgesehen.

C. Besondere Hinweise

Aufgrund des Abgabenänderungsgesetzes 2001, BGBl. Nr. 144/2001 ausgegeben am 18.12.2001, ist eine Vergebühung von Nachsichtsansuchen nicht mehr erforderlich.



Im Zuge der Ortsverschönerung wurde beim ehemaligen Brunnen in Drumling ein neues Brunnenhäuschen aufgestellt. Ortsvorsteher Othmar Trattner präsentiert mit Stolz den neuerrichteten Platz. Die Kosten betragen € 994,80.

Ökonomierat

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Herr DI Josef Pröll verlieh Herrn **Othmar Trattner** den Berufstitel „Ökonomierat“. Die Stadtgemeinde Stadtschlaining gratuliert recht herzlich.

Bild von links: Kammerdirektor DI Otto Prieler, BM DI Josef Pröll, Rosa und Othmar Trattner, Präsident ÖK-Rat Franz Stefan Hautzinger.



Musterung 2005

von links: Manuel Frantsits, Rene Fritz, Claus Weber, Andreas Strobl, Martin Schuh, Klaus Gypser, Andreas Schafler, Manuel Müllner, Marc Schermann, Martin Heidinger, Bgm. Alfred Rohr



Die dringend notwendig gewordene Neugestaltung der Hofgartengasse konnte Anfang Oktober abgeschlossen werden. Die veranschlagten Kosten betragen € 82.561,70. Die Arbeiten wurden von der Firma Alpine-Mayreder/Granit zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt. Auch die Wasserleitung wurde beim Umbau erneuert.

Pflege Telefon 0800-20 16 22

Wir informieren Sie gerne über:

- Kurzzeitpflege
- stationäre Weiterpflege
- Urlaubspflege
- Familienhospizkarenz
 - Hilfsmittel
 - Heilbehelfe
- Adaptierungen
 - Pflegegeld
- Betreuungsmöglichkeiten in der eigenen Wohnung
- Finanzielle Hilfen und Förderungen
- Sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Pflegepersonen

Wir beraten österreichweit, telefonisch, vertraulich, gebührenfrei.

Bundesministerium für soziale Sicherheit Generationen und Konsumentenschutz

1010 Wien, Stubenring 1

Telefon: +43 0800/20 16 22,

Fax: +43 0800 22 04 90

E-Mail: pflegegeld@bmsg.gv.at

Vortrags- und Diskussionsabend in Stadtschlaining

Die Gemeinde Stadtschlaining veranstaltet gemeinsam mit der Landeskoordination für Hospiz- und Palliativversorgung im Burgenland einen offenen Vortrags- und Diskussionsabend unter dem Motto:

„Bis zuletzt an deiner Seite“

- ✓ Hilfestellung in der Begleitung und Pflege alter und kranker Menschen
- ✓ Impulse zur Entlastung und Unterstützung der Angehörigen
- ✓ Vorstellung des Hospiz- und Palliativplans für das Burgenland

Termin: Dienstag, 22. November 2005

Beginn: 19.00 Uhr

Ort: Rathaus/Gemeindesaal

Als Referentin konnte die Grazer Journalistin, Sachbuchautorin und Erwachsenenbildnerin Doris Tropper gewonnen werden. Der Eintritt ist frei. Im Rahmen der allgemeinen Aussprache besteht auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Landeskoordination für Hospiz- und Palliativversorgung im Burgenland
– Helga Mauritz
Ärztehaus des Krankenhauses Oberpullendorf
7350 Oberpullendorf, Spitalstraße 32/Wohnung 10
Tel.: 0664/6124790

neues kehrgesetz

Mit 1. Juli 2005 sind im Burgenland die Neuerungen im Bereich des Rauchfangkehrrens in Kraft getreten. Mit dem heuer beschlossenen Kehrgesetz wurde die seit 1981 geltende Kehrordnung ersetzt und den technischen Veränderungen der vergangenen zweieinhalb Jahrzehnte Rechnung getragen.

Die wesentlichen Eckpunkte des neuen Kehrgesetzes:

Es müssen nur mehr Leistungen bezahlt werden, die auch tatsächlich erbracht werden. Durch das Tarifsplitting gibt es eine Unterscheidung zwischen Kehrgebühren und Überprüfungsgebühren.

Die Tarife sind so festgelegt, dass es zu keinen Verteuerungen kommt. Im Durchschnitt wird es für die burgenländischen Haushalte eine spürbare finanzielle Entlastung geben.

Aufgrund der technischen Weiterentwicklung der Heizungsanlagen sind weniger Kehrungen erforderlich. Diese Kehrtermine sollen auch rechtzeitig angekündigt werden, um die Situation vor allem für Berufstätige zu erleichtern.

Ein weiterer Punkt ist die klare, transparente nachvollziehbare Rechnungslegung. Und schließlich wurde auch eine Schlichtungsstelle im Bereich des Konsumentenschutzes eingerichtet.

Beiliegend übermitteln wir Ihnen den Aufkleber „Wichtige Notruf-Nummern“ vom Sicherheitsinformationszentrum.
Aufkleber kann sichtbar neben dem Telefon angebracht werden!



**Haus
Goberling
Nr. 86
zu
verkaufen**

Das Wohnhaus liegt im Zentrum von Goberling. Das Gebäude ist unterkellert und hat eine Gesamtnutzfläche von ca. 85 m².

Kontaktadresse:

Helga Krautsak, Goberling 129, Tel. 03355/2382

erntedank

Seit September 2005 besuchen 57 Kinder zwischen drei und sechs Jahren den Kindergarten. Der erste Trennungsschmerz ist schon lange vorbei. Viele lustbetonte, dem Alter entsprechende Aktivitäten prägen den Alltag. Mit großem Eifer wurden verschiedene Gerichte für das Erntedankfest zubereitet (Gemüsesuppe, Obstsalat, gekochter Kukuruz, Kürbiskompott, süßer Baum, ...). Dem Fest entsprechend gestalteten die Kinder die herbstlichen Tischdekorationen. Natürlich gab es auch Handpuppen, Lauf- und Wettspiele und vieles mehr.



Im Zirkus wars sehr lustig!

burgenländischer zivilschutzverband

Sicherheitstipp: Chemie im Haushalt

Ein Haushalt ohne Chemikalien ist fast nicht denkbar. In Küche, Bad, Keller und Garage trifft man auf unzählige Putz-, Reinigungs- und Poliermittel, Klebstoffe, Farben, Lacke, Anstriche, Pflanzenschutz-, Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel. Das Angebot wächst ständig, weltweit existieren derzeit mehr als 70.000 verschiedene Chemikalien, und die Gefahr für Mensch und Umwelt durch unsachgemäße Anwendung ebenfalls.

Folgende Tipps sind beim Umgang mit chemischen Produkten im Haushalt unbedingt zu beachten:

- Haushaltschemikalien nur in notwendigen Mengen verwenden. Überprüfen Sie, ob eine bestimmte Haushaltschemikalie überhaupt bzw. in welcher Menge für den vorgesehenen Zweck erforderlich ist.
- Beachten Sie vor Gebrauch die Gefahrenbezeichnung (Chemikalienkennzeichnung), Warneinschriften bzw. Sicherheitsratschläge und Gebrauchshinweise.
- Haushaltschemikalien für Kinder unerreichbar aufbewahren, am besten in einem versperrten Schrank.
- Chemische Produkte immer in der Originalverpackung aufbewahren;

niemals in Getränkeflaschen oder Lebensmittelbehälter umfüllen.

- Reste von Giften und Chemikalien nicht unnötig im Haushalt aufbewahren, nicht wegschütten oder in den Hausmüll werfen, sondern bei einer Problemstoff-Sammelstelle abgeben.
- Sollte dennoch ein Unglücksfall passiert sein, so sind Arzt, Rettung (144) oder Vergiftungs-Informationszentrale (01/406 43 43) anzurufen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Burgenländischen Zivilschutzverband, 7001 Eisenstadt, Hartlsteig 2, Tel.: 02682/63620, Fax 63620-4.

gewerbe-mitteilungen

Auszug aus dem Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Oberwart

Veränderungen im Stande der Gewerbeberechtigungen in der Stadtgemeinde Stadtschlaining

Gewerbescheine:

FREISSLINGER Alexa,

7461 Stadtschlaining, Vorstadtgasse 1, Gastgewerbe gemäß § 94 Z 26 GewO 1994 mit der Berechtigung gemäß § 111 Abs. 1 Z 2 leg. cit. in der Betriebsart Restaurant

GRÜNBAUER Friedrich,

7461 Neumarkt i.T. 125, Gastgewerbe gemäß § 94 Z 26 GewO 1994 mit der Berechtigung gemäß § 111 Abs. 1 Z 2 in der Betriebsart Buffet

DINCKAN Selcuk,

7461 Goberling 40, Elektrotechnik gemäß § 94 Z 16 GewO 1994, unter Ausschluss der Errichtung von Alarmanlagen

BÖCSKÖR Karina,

7461 Goberling 45, Handelsgewerbe

WESCHITZ Franz,

7461 Altschlaining 134, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr (grenzüberschreitender Güterverkehr), eingeschränkt auf die Verwendung von einem Kraftfahrzeug

JAVORICS Sonja,

7461 Neumarkt i.T. 67, Friseur und Perückenmacher gem. § 94 Z 22 GewO 1994

ARTNER Armin,

7461 Goberling 147, Schlosser gem. § 94 Z 59 GewO 1994, eingeschränkt auf die Montage

IMREK Philipp,

7461 Stadtschlaining, Hauptplatz 2, Handelsgewerbe

BAIER Rudolf,

7461 Altschlaining 122, Überlassung von Arbeitskräften gem. § 94 Z. 72 GewO 1994

DI KALCHBRENNER Ulrike,

7461 Goberling 136, Erteilung von Informationen über Möglichkeiten der Vermeidung, Entsorgung und Lagerung

von Abfällen unter Ausschluss der Erstellung von Abfallkonzepten sowie jeder den Transportagenten, Technischen Büros, Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure), Unternehmensberatern und sonstigen reglementierten Gewerben vorbehaltenen Tätigkeiten

Löschungen:

PLEYER Berta,

7461 Goberling 140, Handelsgewerbe gemäß § 125 Z 10 GewO 1994 i.d.g.F., eingeschränkt auf den Einzelhandel mit Gemischtwaren

POSTMANN Patrick,

7400 Drumling 58, Handelsgewerbe

EBERWEIN Manuela Hildegard,

7461 Stadtschlaining, Oberwarter Straße 9, Warenpräsentator

Standortverlegung:

Viktor BINDER GmbH,

7461 Stadtschlaining, Wuderlandgasse 10, Baumeister gem. § 127 Z. 4 GewO 1994, Baumaschinenverleih, nach 7531 Kemetten, Steinbrückl 7

friedensgebete

Die Bevölkerung der Stadtgemeinde STADTSCHLAINING wird zu den am Dienstag, 1. November 2005 (Allerheiligen) stattfindenden Friedensgebeten herzlichst eingeladen:

Neumarkt i.T.	14.00 Uhr	Kirche
Drumling	16.00 Uhr	Mahnmal
Goberling	17.00 Uhr	Mahnmal
Stadtschlaining	18.00 Uhr	Evangelische Kirche (Mahnmal)
Altschlaining	18.45 Uhr	Gemeinde- u. Feuerwehrhaus

geflügelpest

Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Geflügelpest

Das Hauptreferat Veterinärwesen der Abt. 4a beim Amt der Burgenländischen Landesregierung möchte die soeben im Bundesgesetzblatt veröffentlichte Verordnung (BG-BL II Nr. 348/2005) zur **Verhinderung der Einschleppung der Geflügelpest** zur Kenntnis bringen!

Zusammenfassung/Eckpunkte:

§ 1: Meldepflicht (durch Tierhalter)

(1) von Geflügel und anderen Vögeln bis längstens 11. November 2005 - mit Ausnahme von Ziervögeln, die dauerhaft in geschlossenen Räumen und ohne

direkten oder indirekten Kontakt zu anderen Vögeln gehalten werden

(2) Die Meldung hat entweder schriftlich (**Formular liegt im Stadttamt Stadtschlaining auf**) oder ab 28. Oktober 2005 durch Eingabe der Daten in ein von der Statistik Österreich unter der Internet-Adresse: www.ovis.at zur Verfügung gestelltes elektronisches Formular zu erfolgen.

(3) Die Meldung hat zu enthalten: Name und Anschrift des Tierhalters, eine allfällig vorhandene LFBIS-Nummer, Art der gehaltenen Vögel und deren jeweilige Anzahl.

§ 2: Maßnahmen

(1) Vom Tierhalter zu treffen:

1. dauerhafte Einstallung (jedenfalls geschlossene Haltungsvorrich-

tungen!) aller als Haustiere gehaltenen Vögel

2. Trennung der Enten und Gänse von anderem Geflügel

3. Sorgfalt betreffend Reinigung und Desinfektion

- die Umsetzung dieser Maßnahmen hat längstens bis 28.

Oktober 2005 zu erfolgen!

- Ausnahmemöglichkeit für Laufvögel (Strauße)

(2) Meldepflicht für alle kommerziellen und landwirtschaftlichen Geflügelhaltungen betreffend genannter Veränderungen im Tierbestand

§ 3: (1) **Verbot** der Abhaltung von Tieraussstellungen, Tierschauen, Tierrmärkten und Tierbörsen **ab 24. 10.2005!**

(2) Meldepflicht bei Auffinden von totem Wassergeflügel

VERSTEIGERUNG!

Am **Freitag, 2. Dezember 2005, 8.30 Uhr**, findet im **Bezirksgericht Oberwart, Saal Nr. I**, die Versteigerung folgender Liegenschaften statt:

Grundstücke Nr. 1792, 1793, 1794, 1795, 1796, 1787, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 1791, insgesamt 37.377 m², Wald (wirtschaftliche Einheit, natürlicher Anflug, teilweise Kahlstellen)

Alle Grundstücke in der Katastralgemeinde Goberling; Einlagezahl: 310, 557 und 608

Schätzwert samt Zubehör € 14.952,-
Geringstes Gebot € 7.476,- / Das Vadium beträgt € 1.496,-

Information und Beratung in allen Fragen zur Aus- und Weiterbildung

Donnerstag, 17. November 2005
10.00 - 17.00 Uhr
Rathaus Oberwart

Bildungs-Beratung Burgenland
Mag. Martin Weber
Tel. 02682/66 88 666 bzw.
0664/45 67 099

veranstaltungen

Fr, 28. – So, 30. Oktober 2005:

Feuerwehrheuriger in Altschlaining, Beginn Freitag und Samstag 15.00 Uhr, Sonntag 10.00 Uhr, Sonntag von 10.00 – 14.00 Uhr Schnitzelheuriger, Weinverkostung

Sa, 29. – So, 30. Oktober 2005:

Übungsleiterausbildung für Nordic-Walking auf der Burg Schlaining, Kurskosten inkl. Verpflegung € 100,--

Dienstag, 1. November 2005:

Friedensgebete in allen Ortsteilen

Freitag, 4. November 2005:

19.30 Uhr: **Vernissage** von Jürgen Hermann im Rathaus in Stadtschlaining, Thema: UNI-FORM zieht an

Freitag, 4. November 2005:

18.30 Uhr: **Stelzenschnapsen** der Jugend Altschlaining im Gasthaus Arth

Samstag, 12. November 2005:

ab 17.00 Uhr: **Gesellschaftsschnapsen** der FF Goberling im Feuerwehrhaus (Ripperl, Wurst, Stelze, Bouteille)

Fr, 18. – So, 20. November

2005: Benefiz-Konzert Klein Christian im evang. Gemeindezentrum fürs Gästehaus Rechnitz
Freitag, 19.00 Uhr
Samstag, 19.00 Uhr
Sonntag, 17.00 Uhr

Dienstag, 22. November 2005:

19.00 Uhr: **Vortrags- und Diskussionsabend** unter dem Motto: „Bis zuletzt an deiner Seite“ im Rathaus in Stadtschlaining, Veranstalter: Landeskoordination für Hospiz und Palliativversorgung im Burgenland

Samstag, 3. Dezember 2005:

19.00 Uhr: **Adventkonzert** des Neumarkter Kirchenchores in der röm. kath. Pfarrkirche Neumarkt i.T.

Sonntag, 4. Dezember 2005:

ab 14.00 Uhr: **26. Mittelalterlicher Christkindlmarkt** am Hauptplatz in Stadtschlaining

Sonntag, 4. Dezember 2005:

17.00 Uhr: **Adventkonzert** des Neumarkter Kirchenchores in der röm. kath. Pfarrkirche Neumarkt i.T.

Samstag, 10. Dezember 2005:

19.00 Uhr: **Adventkonzert** der Blasmusik Stadtschlaining in der evangelischen Pfarrkirche in Stadtschlaining; anschließend Buffet zugunsten Cystisch Fibrose erkrankter Kinder

Freitag, 30. Dezember 2005:

Fackelwanderung in Altschlaining

Samstag, 31. Dezember 2005:

Silvesterwanderung in Goberling

Samstag, 31. Dezember 2005:

Feuerwehrball im Gasthaus Arth

Aktion „Burgenland gegen Dickdarmkrebs“

Wie im Vorjahr findet auch heuer wieder in der Zeit vom 17. bis 20. November 2005 die Aktion „Burgenland gegen Dickdarmkrebs“ statt.

Nehmen Sie sich die Zeit und absolvieren Sie diesen Test auf Blut im Stuhl. Er ist die derzeit sicherste Maßnahme, um Geschwülste im Darm rechtzeitig zu erkennen und kann Ihr Leben retten!

In Österreich erkranken jährlich ca. 5.000 Personen an Dickdarmkrebs. Das Burgenland liegt mit einer Erkrankungsrate von 180 Personen und 90 Todesfällen pro Jahr an der Spitze Österreichs.

Mit dem Gemeinde-Kurier erhalten Sie die Stuhlproben direkt zugestellt. Die Stuhlproben sind beim jeweiligem Hausarzt abzugeben.

Im Ortsteil Goberling besteht die Möglichkeit, die Stuhlproben am 20. November 2005 in der Zeit von 19.00 - 19.30 Uhr im Gemeindehaus abzugeben.

BENEFIZKONZERT

im evangelischen Gemeindezentrum
Stadtschlaining

Freitag: 18.11.2005 um 19:00 Uhr
Samstag: 19.11.2005 um 19:00 Uhr
Sonntag: 20.11.2005 um 17:00 Uhr



MUSIK:

Christian Klein - Gesang, Gitarre mit MIDI-Unterstützung
Helga Puhr, Michaela Fassl, Jasmin Zieser - Gesang
Thomas Klein - Gesang, Schlagzeug
Martin Klein - Gesang, Keyboard
Roman Schabauer - Saxophon

FREIE SPENDE!

Der Reinerlös ist für sozial benachteiligte Jugendliche, damit sie eine Ferienwoche im Gästehaus Rechnitz verbringen können!

FREIE SPENDE!

Der Reinerlös ist für sozial benachteiligte Jugendliche, damit sie eine Ferienwoche im Gästehaus Rechnitz verbringen können!